

VERGABEUNTERLAGEN

2026OL000262

Beschaffung Gerätewagen Rettung

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER
Stadt Oldenburg (Oldb)
Schlossplatz 25/26, 26122 Oldenburg, Deutschland

10.11.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen 1

Projektinformation 1

Vertragsbedingungen/Formulare 2

Hinweise für Bieterinnen und Bieter 2

Aufforderung zur Angebotsabgabe 3

Bewerbungsbedingungen (Anlage BB).pdf 6

Zusätzliche Vertragsbestimmungen (Anlage ZVB) 7

Angebotsschreiben 10

ILO_Erklärung 12

Allgemeine_Hinweise_fuer_Rechnungssteller 15

Produkte/Leistungen 16

Eignungskriterien 36

Leistungskriterien 39

Anlagen 42

Allgemeine Informationen zum Verfahren

I. Allgemeines

Allgemeine Informationen zum Verfahren	
Projektnummer und -name	2026OL000262 / Beschaffung Gerätewagen Rettung
Projektbeschreibung:	Lieferung von einem Fahrgestell und Ausbau zum Gerätewagen Rettung
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung nach UVgO
Ausschreibung in Losen:	Ja
Nebenangebote:	Nebenangebote sind nicht zugelassen
zulässige Signaturen:	Textform nach §126b BGB
Zuschlagsgewichtung:	Wirtschaftlichstes Angebot Berechnungsmethode: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung Gewichtung: 50%: 50%

Termine	
Frist Bieterfragen:	25.11.2026 23:59
Angebotsfrist:	01.12.2026 12:00:00
Zuschlags-/Bindefrist:	15.02.2027
Auftragsdauer:	bis
Anmerkung zur Auftragsdauer:	

II. Elektronische Angebotsabgabe:

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter https://portal.deutsche-evergabe.de mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an. Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass alle Preisangaben Ihres Angebotes zwingend an der in der eVergabe vorgegebenen Stelle hinterlegt sein müssen. Dies kann entweder durch eine Direkteingabe im Bieterassistenten oder durch den Import einer Gaeb- oder Excel-Datei erfolgen. Bei der Wertung Ihres Angebotes werden die in der eVergabe hinterlegten Preise berücksichtigt. Eine Korrektur der Preise ist nachträglich nicht mehr möglich. Auch Preisangaben aus Anlagen können nicht berücksichtigt werden.

III. Bieterfragen

Bieterfragen müssen bis spätestens 25.11.2026 23:59 Uhr eingegangen sein.
Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.
Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.
Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: https://portal.deutsche-evergabe.de
Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Benötigen Sie Hilfe bei der Abgabe eines elektronischen Angebotes?

Unseren aktuellen Leitfaden finden Sie unter **Ausschreibungen (oldenburg.de)**

Die Stadt Oldenburg bietet in unregelmäßigen Abständen kostenlose Schulungen für Bieter an,
in denen die wichtigsten Bieterfragen - von der Anmeldung im System bis zur Angebotsabgabe - beantwortet werden.

Haben Sie Fragen oder möchten sich anmelden, können Sie sich per E-Mail an **vergabestelle@stadt-oldenburg.de** an uns wenden.

Haben Sie Interesse an Informationen zu unseren aktuellen Ausschreibungen? Melden Sie sich zu unserem Newsletter an: Newsletter > Stadt Oldenburg (www.oldenburg.de - Startseite - Wirtschaft - Ausschreibungen - Newsletter)

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Oldenburg (Oldb)
Schlossplatz 25/26 26122 Oldenburg
+49 4412352419
vergabestelle@stadt-oldenburg.de

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software können Sie sich gerne an den Support der Deutschen eVergabe wenden.
E-Mail: support@deutsche-evergabe.de oder telefonisch unter +49 (0)611-949106-83.

Hinweise für Bieterinnen und Bieter:

- Bitte geben Sie Ihr Angebot über den Angebotsassistenten ab. Die Abgabe der Angebote per E-Mail, Fax oder Papier ist nicht zulässig. Darüber hinaus ist es auch nicht zulässig, Angebote über die Nachrichtenfunktion einzureichen. Angebote, die in diesen Formen abgegeben werden, werden von der Wertung ausgeschlossen.

- Die Unterschrift in Textform gem. § 126b BGB (Eintippen des Namens) reicht aus. Tragen Sie hierfür am Ende Ihren Namen in das vorgesehene Feld ein. Eine handschriftliche Unterschrift ist nicht erforderlich.

- Machen Sie alle erforderlichen Angaben und lesen Sie sich die angezeigten Hinweistexte sorgfältig durch. Fehlende Angaben können zum Ausschluss führen.

- Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über die Nachrichtenfunktion des Angebotsassistenten. Das heißt, auch Bieterfragen und die bieterseitige Nachreichung von Unterlagen erfolgt nur über dieses Kommunikationsmittel.

- Die Einreichung von Nebenangeboten erfolgt unter „Optionen“ separat. Hier kann man das Nebenangebot auch als Datei hinzufügen. Bitte fügen Sie Ihr Nebenangebot nicht als Anlage in Ihrem Hauptangebot bei.

- Bei den Eignungskriterien ist die Angabe KO-Kriterium „ja“ für Sie der Hinweis, dass diese Frage ein KO-Kriterium darstellt und von Ihnen eingehalten werden muss. Es ist kein Hinweis darauf, dass Sie bei der Beantwortung mit „ja“ ausgeschlossen werden. Die Fragen im Kriterienkatalog sind so formuliert, dass die Beantwortung mit „ja“ die Eignung bestätigt.

- Bitte beachten Sie, dass alle Preisangaben Ihres Angebotes zwingend an der in der eVergabe vorgegebenen Stelle hinterlegt sein müssen. Dies kann entweder durch eine Direkteingabe im Bieterassistenten oder durch den Import einer Gaeb- oder Excel-Datei erfolgen. Bei der Wertung Ihres Angebotes werden die in der eVergabe hinterlegten Preise berücksichtigt. Eine Korrektur der Preise ist nachträglich nicht möglich. Auch Preisangaben aus Anlagen können nicht berücksichtigt werden.

- Wenn Sie sich dafür entscheiden, das Leistungsverzeichnis mit den enthaltenen Textergänzungsfeldern (sofern vorhanden) in Ihre AVA-Fachanwendung zu exportieren, dort auszufüllen und wieder in die eVergabe zu importieren, dann müssen auch die Textergänzungsfelder in der Fachanwendung ausgefüllt werden. Ein nachträgliches Ausfüllen in der eVergabe Anwendung ist nicht möglich.

  Ein häufiger Fehler, der beim Importieren der Gaeb Datei auftritt, kommt durch die Eintragungen in den Textergänzungsfeldern zustande. Wenn diese nicht richtig und vollständig befüllt werden, funktioniert der Import nicht. Die häufig genutzten AVA-Programme können manchmal nicht damit umgehen, wenn die Textergänzungen zwischen den bereits in den Feldern existierenden Punkten eingetragen werden. Wenn man die Punkte entfernt oder markiert und stattdessen seinen gewünschten Text eingibt, gibt es in der Regel keine Probleme die Gaeb Datei zu Importieren.

- Nach Abgabe Ihres Angebots generiert das eVergabe-System eine Eingangsbestätigung, die dann auch per E-Mail zugeht.

Stadt Oldenburg

Stadt Oldenburg (Oldb) - 26105 Oldenburg

Zentrale Vergabestelle
Schlossplatz 25-26
26122 Oldenburg
Telefon 0441 235- 2419
vergabestelle@stadt-oldenburg.de

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.oldenburg.de/datenschutz oder unter 0441 235-4444.

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS	UNSER ZEICHEN	DATUM
		10.11.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabenr.: 2026OL000262

Maßnahme: Beschaffung Gerätewagen Rettung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Oldenburg beabsichtigt die Vergabe o.a. Leistung/Lieferung im Wege einer

☒ Öffentlichen Ausschreibung ☐ Beschränkten Ausschreibung ☐ Verhandlungsvergabe

☐ Beschränkten Ausschreibung nach öffentl. Teilnahmewettbewerb ☐ Verhandlungvergabe nach öffentl. Teilnahmewettbewerb

Es gelten die allgemeinen Bewerbungsbedingungen (Anlage BB).

1. Angebote und Fristen

Angebotsfrist: 01.12.2026 12:00:00 Binde-/Zuschlagsfrist: 15.02.2027

Ausführungsdatum/-frist: bis

BANKKONTEN DER STADTKASSE

Name der Bank	IBAN	BIC (Swift)
Landessparkasse zu Oldenburg	DE49 2805 0100 0000 4001 68	SLZODE22XX
NORD/LB	DE39 2505 0000 3001 6350 01	NOLADE2HXXX
Oldenburgische Landesbank AG	DE09 2802 0050 1443 9962 00	OLBODEH2XXX
Postbank Hannover	DE57 2501 0030 0005 7403 07	PBNKDEFF250
Oldenburger Volksbank eG	DE31 2806 1822 3030 7597 00	GENODEF1EDE

Kontakt

ServiceCenter	0441-235-4444
Dienstleistungen	serviceportal.oldenburg.de
Karriere	karriere.oldenburg.de

Zugelassene Signaturen für Ihr Angebot:

Textform nach §126b BGB

2. Nebenangebote

☒ sind nicht zugelassen ☐ werden zugelassen

☐ werden nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen

Anforderungen für zugelassene Nebenangebote:

3. Vergabe nach Losen

nein ☒ ja, Angebote können abgegeben werden

☐ nur für ein Los ☐ für mehrere Lose ☐ für alle Lose

Eine getrennte losweise Vergabe bleibt vorbehalten.

Anforderungen für die Abgabe mehrerer Lose:

4. Information

Die Eignungs- und Zuschlagskriterien finden Sie im Kriterienkatalog.

Wir weisen darauf hin, dass der Auftraggeber ab einer Auftragssumme von 50.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordert.

Auskünfte zum Verfahren und zu den Vertragsunterlagen erteilt ausschließlich die Vergabestelle der Stadt Oldenburg.

Bemerkung:

Anlagen

- [x] Angebotsschreiben
- [x] Bewerbungsbedingungen
- [x] Leistungsverzeichnis
- [ ] Preisblatt
- [x] Zusätzliche Vertragsbedingungen
- [x] Besondere Vertragsbedingungen
- [x] Nachweisliste
- [x] Tariftreue-/Mindestentgelterklärung des Bieters
- [x] Vereinbarung zw. Auftrag-und Nachunternehmer bzgl. Tariftreue/Mindestlohn
- [x] Erklärung zur ILO-Konvention 182
- [ ]
- [ ]

Anlage BB

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

(zum Verbleib beim Bieter)

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

– ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

– an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

– in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

– in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,

– dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

– dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschrittene oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) der Stadt Oldenburg für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen

Inhaltsverzeichnis

1 Vertragsbestandteile
2 Preis
3 Änderung der Vergütung
4 Mehr- und Minderleistungen
5 Verpackung
6 Ausführung der Leistungen
7 Sprache
8 Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)
9 Abnahme
10 Auftragsentziehung - Kündigung oder Rücktritt
11 Gewährleistung und Verjährung
12 Rechnung
13 Bezahlung, Abtretung
14 Vertragsänderungen
15 Gerichtsstand

Vorbemerkung

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Vertragsbestandteile (§ 1)

1.1 Art und Umfang der Lieferungen und Leistungen

Nr. 1) Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen werden durch den Vertrag bestimmt.

Nr. 2) Bei Widersprüchen im Vertrag gelten nacheinander:

a) Die Leistungsbeschreibung mit Vorrang gegenüber Plänen/Zeichnungen

b) Besondere Vertragsbedingungen

c) etwaige Ergänzende Vertragsbestimmungen

d) etwaige Zusätzliche Vertragsbedingungen

e) etwaige allgemeine Technische Vertragsbedingungen

f) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1.2 Anderslautende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrags. Abweichungen von den in Nr. 1.1 angegebenen Vertragsbestandteilen wie auch mündliche Abreden gelten nur, wenn der Auftraggeber sie schriftlich bestätigt hat. Dies gilt nicht für einen angebotenen Skontoabzug.

1.3 Durch die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen wird die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

2 Preise

2.1 Die Preisvereinbarung dieses Auftrags unterliegt den Bestimmungen der jeweils geltenden Fassung der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und ggf. einer Preisprüfung. Die in diesem Auftrag vereinbarten Preise gelten als Marktpreise im Sinne der o. a. Verordnung, soweit nicht in dem Auftrag ausdrücklich ein anderer Preistyp angegeben ist.

2.2 Mit der Annahme des Auftrags ist die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer verpflichtet, der zuständigen Preisbehörde auf Verlangen nachzuweisen, dass es sich um einen Marktpreis handelt. Kann aufgrund der Preisprüfung ein Marktpreis nicht festgestellt werden, gilt der vereinbarte Preis als Selbstkostenpreis im Sinne der entsprechenden Preisverordnung. Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ist in diesem Fall verpflichtet, in Zusammenarbeit mit der Preisbehörde nach den Vorschriften der LSP-Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten einen Selbstkostenfestpreis, Selbstkostenrichtpreis oder Selbstkostenerstattungspreis zu ermitteln und abzurechnen. Bei der Abrechnung zu Selbstkosten wird zur Abgeltung des kalkulatorischen Gewinns ein Satz für höchstens 5 v. H. der Netto-Selbstkosten als angemessen betrachtet. Eine Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals von 6,5 v. H. darf nicht überschritten werden.

3 Änderung der Vergütung (§ 2 Nr. 3)

Beansprucht die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer auf Grund von § 2 Nr. 3 VOL/B eine erhöhte Vergütung, muss sie bzw. er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - anzeigen. Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

4 Mehr- oder Minderleistungen (§ 2)

Bei marktgängigen, serienmäßigen Erzeugnissen, für die Einheitspreise im Vertrag vorgesehen sind,

- ist die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer verpflichtet, Mehrleistungen bis zu 10 v. H. der im Vertrag festgelegten Mengen zu den im Vertrag festgelegten Einheitspreisen zu erbringen,
- begründen Minderungen bis zu 10 v. H. der im Vertrag festgelegten Mengen keinen Anspruch auf Änderung der im Vertrag festgelegten Einheitspreise.

Auf Verlangen sind neue Ausführungsfristen zu vereinbaren.

5 Verpackung

Verpackungen sind aus umweltverträglichen und die stoffliche Verwertung nicht belastenden Materialien herzustellen.

Abfälle aus Verpackungen sind dadurch zu vermeiden, dass Verpackungen

1. nach Volumen und Gewicht auf das zum Schutz des Füllgutes notwendige Maß beschränkt werden,
2. so beschaffen sein müssen, dass sie wieder verwendbar sind, soweit dies technisch möglich und zumutbar sowie vereinbar mit den auf das Füllgut bezogenen Vorschriften ist,
3. stofflich verwertet werden, soweit die Voraussetzungen für eine Wiederverwendbarkeit nicht vorliegen.

Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist verpflichtet, sofern in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich vorgesehen, Verpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen und einer erneuten Verwendung oder einer stofflichen Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zuzuführen.

Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer gewährleistet die umweltgerechte Entsorgung.

Verzichtet der Auftraggeber auf die Rücknahme der Verpackungen, so gehen diese - wenn nichts anderes vereinbart ist - ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über. Wird in gemieteten Behältern geliefert, so hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer - wenn nichts anderes vereinbart ist - keinen Anspruch auf besondere Vergütung der Mietgebühren.

6 Ausführung der Leistungen (§ 4)

6.1 Die Waren sind in der angebotenen Ausführung zu liefern und müssen den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Bestimmungen sowie den in Anlage 1 der VgV aufgeführten Technischen Anforderungen entsprechen.

6.2 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat die für die Prüfung der Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik und der anderen in Ziffer 6.1 genannten Umstände erforderlichen Unterlagen (Schaltbilder, Funktionsbeschreibungen usw. in deutscher Sprache) dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Sollte sich bei der Überprüfung herausstellen, dass Ziffer 6.1 nicht beachtet wurde, so hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer die Kosten der Überprüfung zu übernehmen und den ordnungsgemäßen Zustand der Geräte und Anlagen auf ihre bzw. seine Kosten unverzüglich herzustellen. Ist die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer mit der Beseitigung des Mangels im Verzuge, so kann der Auftraggeber den Mangel selbst beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Der Auftraggeber ist berechtigt, sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung zu unterrichten. Dazu sind ihm auf Wunsch die Ausführungsunterlagen zur Einsicht vorzulegen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Zutritt zu den in Betracht kommenden Arbeitsplätzen, Werkstätten und Lagerräumen zu gewähren.

6.3 Beschreibungen, Zeichnungen oder Muster, die die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer erhalten hat, bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie sind dem Auftraggeber nach Ausführung des Auftrags kostenfrei zurückzugeben

6.4 Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dergleichen sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Leistung beizufügen.

7 Sprache

Alle schriftlichen Äußerungen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein. Fremdsprachliche schriftliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigungen muss vom Konsulat beglaubigt sein.

8 Unterauftragnehmer (Nachunternehmer) (§ 4 Nr. 4)

8.1 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die die gewerbe- und handwerksrechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung des zu vergebenden Auftrags erfüllen. Sie bzw. er ist gehalten, zu Unteraufträgen mittlere und kleine Unternehmen in dem Umfang heranzuziehen, wie es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen zu vereinbaren ist.
Unterauftragnehmer sind bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. Sie unterliegen der in Nummer 2.1 aufgeführten Verordnung.

Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat der Beauftragung von Unterauftragnehmern die Regelungen der UVgO Ausgabe 2017, zu Grunde zu legen und VOL/B zum Vertragsinhalt zu machen. Dem Nachunternehmer dürfen - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, Gewährleistung und Vertragsstrafe - keine ungünstigeren Bedingungen auferlegt werden als zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart sind.

8.2 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Namen, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers schriftlich bekanntzugeben. Beabsichtigt die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer Leistungen zu übertragen, auf die ihr bzw. sein Betrieb eingerichtet ist, hat sie bzw. er vorher die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Nr. 4 VOL/B einzuholen.

9 Abnahme (§ 13)

9.1 Leistungs- und Erfüllungsort ist - wenn nichts anderes vereinbart ist - der Sitz der empfangenden Dienststelle (Empfangsstelle).

9.2 Die Liefergegenstände sind - wenn nichts anderes vereinbart ist - auf Gefahr der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers frei Verwendungsstelle zu liefern. Liefertermine sind mit dem Auftraggeber rechtzeitig abzustimmen.

9.3 Teilleistungen sind nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9.4 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung geht erst auf den Auftraggeber über, wenn die oder der zuständige Mitarbeiter der Empfangsstelle die Leistung der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers abgenommen oder, wenn eine Abnahme weder gesetzlich vorgesehen noch vertraglich vereinbart ist, die Lieferung des Auftragnehmers angenommen ist.

10 Auftragsentziehung - Kündigung oder Rücktritt (§§ 7, 8)

10.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer Personen, die aufseiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile (§§ 331 ff StGB) anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die aufseiten der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind.

10.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen sind insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Bindungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligung oder andere Abgaben

sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach §§ 2 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB - zulässig sind. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihr bzw. ihm beauftragt oder für sie bzw. ihn tätig sind.

10.3 Tritt der Auftraggeber gemäß Nr. 10.1 oder 10.2 vom Vertrag zurück, so finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Im Falle der Kündigung ist die bisherige Leistung, soweit der Auftraggeber für sie Verwendung hat, nach den Vertragspreisen oder nach dem Verhältnis des geleisteten Teils zu der gesamten vertraglichen Leistung auf der Grundlage der Vertragspreise abzurechnen; die nicht verwendbare Leistung wird der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer auf dessen Kosten zurückgewährt.

10.4 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Abrechnungssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhenachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

11 Gewährleistung und Verjährung (§ 14)

11.1 Die Verjährungsfrist der Gewährleistungsansprüche beginnt mit der unbeanstandeten Abnahme der Leistung oder, wenn eine Abnahme weder gesetzlich vorgesehen noch vertraglich vereinbart ist, mit der unbeanstandeten Annahme der Lieferung.

12 Rechnung (§ 15)

12.1 Die Rechnung ist auf die im Auftrag bezeichnete Dienststelle auszustellen.

12.2 Bei Teilrechnungen aufgrund von Teillieferungen müssen gelieferte und restliche Mengen klar ersichtlich sein. Die letzte Teilrechnung ist als solche und als Schlussrechnung zu kennzeichnen.

12.3 Ein Anspruch auf Bezahlung der Rechnung besteht nur, wenn ihr prüfungsfähige Unterlagen über die Lieferung/ Leistung an die Empfangsstelle beigefügt sind; dies geschieht in der Regel mit Hilfe quittierter Lieferscheine bzw. Leistungsnachweise.

13 Bezahlung, Abtretung (§ 17)

13.1 Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der Leistung, und soweit nichts anderes vereinbart ist, nach Wahl des Auftraggebers innerhalb von 14 Tagen (ggf. unter Abzug eines vereinbarten Skontos) oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug. Sie kann früher gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen erfolgen.

13.2 Die Zahlungs- und Skontofrist beginnt mit dem Eingang der prüfungsfähigen Rechnung bei der benannten Dienststelle, frühestens jedoch mit dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs gemäß Nummer 9.4 dieser Vertragsbedingungen.

13.3 Die Zahlung gilt als geleistet

- bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln mit dem Tag der Übergabe oder der Einlieferung,
- bei Überweisung oder Auszahlung von einem Konto des Auftraggebers mit dem Tag des Zugangs des Überweisungsauftrages beim Geldinstitut des Auftraggebers.

13.4 Eine Abtretung der Forderung der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers rechtswirksam.

14 Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

15 Gerichtsstand (§ 19)

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über die Gültigkeit des Vertrages sowie aus dem Vertragsverhältnis richtet sich ausschließlich nach dem Sitz der für die Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Stadt Oldenburg (Oldb)
Zentrale Vergabestelle

Vergabenummer: 2026OL000262
Angebotsfrist endet am: 01.12.2026 12:00:00

Angebot

Maßnahme:
Beschaffung Gerätewagen Rettung

1. Mein/Unser Angebot umfasst

folgende Unterlagen

- [x] Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (Anlage BB)
- [x] Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (Anlage ZVB)
  Besondere Vertragsbedingungen/ Ausführungsbestimmungen
  folgende den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Unterlagen:

- [x] Leistungsverzeichnis inklusive aller Preise und Angaben
- [x] sämtliche geforderten Eigenerklärungen und Nachweise
- [x] Tariftreueerklärung (Anlage Tariftreue)
  Tariftreueerklärung Nachunternehmer (Anlage AN-NU)
- [x] Erklärung zur Einhaltung der ILO-Konvention 182 (Anlage ILO)
- [x] folgende dem Angebot beigefügten Unterlagen:

Zertifikate und Nachweise

Im LV angeforderte Pläne und Skizzen
Zudem gilt die nicht beigefügte VOL/B.

Angebot

2. Angebot

Ich/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben entsprechend den Eintragungen im anliegenden Leistungsverzeichnis an.

An mein/unser Angebot halte/n ich mich/wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

3. Signatur/Unterschrift

Die Signatur/Unterschrift Ihres Angebotes erfolgt im Schritt "Angebot einreichen".

Die Signatur/Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebotes, dazu gehören auch die auf Seite 1 aufgeführten Anlagen.

Zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen sind Gegenstand meines/ unseres Angebotes.

Mit der Signatur/Unterschrift wird von mir/uns der Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkannt.

Das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt ist Inhalt meines/unseres Angebotes, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.

Erklärung über die Vorlage von Nachweisen nach § 2 der Niedersächsischen Kernarbeitsnormenverordnung (NKernVO)

(Stand: 01.06.2022)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Es besteht **keine Nachweispflicht**, weil die Ware nicht in einem Staat gewonnen oder hergestellt wird, der in der DAC List of ODA Recipients der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD; https://www.oecd.org/dac/stats/daclist.htm) aufgeführt ist.
Ich erkläre, dass ich die Zustimmung des Auftraggebers einholen werde, falls nachträglich eine Nachweispflicht eintritt.

☐ Die Ware wird in einem Staat gewonnen oder hergestellt, der in der DAC List of ODA Recipients der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD; https://www.oecd.org/dac/stats/daclist.htm) aufgeführt ist.
Ich erkläre, dass ich nur solche Waren liefern oder verwenden werde, für die ich die Einhaltung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindestanforderungen gemäß § 2 der NKernVO für die Lieferkette bis zur Produktfertigstellung nachweisen kann.

Ich werde **folgenden Nachweis** erbringen:

☐ A) Der Nachweis wird durch ein **Zertifikat oder die Mitgliedschaft** in einer Initiative gemäß Ziffer _____ der nachstehenden Liste erbracht:

für **Stoffe und sonstige Textilwaren**
1.1 Business Social Compliance Initiative - BSCI
1.2 Ethical Trading Initiative – ETI
1.3 Fair Wear Foundation
1.4 Fairtrade International
1.5 Fair Labor Association - FLA
1.6 Good Weave
1.7 Global Organic Textile Standard – GOTS
1.8 Internationaler Verband der Naturtextilwirtschaft - IVN
1.9 People 4 Earth
1.10 Social Accountability International Standard 8000 – SA 8000
1.11 Grüner Knopf
1.12 Blauer Engel für Textilien (DE-UZ 154)
1.13 Naturtextil IVN zertifiziert BEST
1.14 OEKO-TEX® Made in green
1.15 World Fair Trade Organization – WFTO
1.16 fair for life
1.17 GEPA fair+

für **ungebrauchten Naturstein**
2.1 Fair Stone
2.2 IGEP
2.3 Xertifix Plus
2.4 Xertifix

für **Tee, Kaffee und Kakao**
3.1 4C Association
3.2 Ethical Trading Initiative – ETI
3.3 Fairtrade International
3.4 Fair Labor Association - FLA
3.5 GGN Label/ GLOBALG.A.P.
3.6 Hand in Hand (HIH)- Fair Trade Rapunzel
3.7 People 4 Earth
3.8 Rainforest Alliance
3.9 Soil Association organic standards
3.10 UTZ CERTIFIED
3.11 fair for life
3.12 GEPA fair+

für **Blumen**
4.1 Ethical Trading Initiative- ETI
4.2 Fairtrade International
4.3 Fair Labor Association - FLA
4.4 GGN Label/ GLOBALG.A.P.
4.5 People 4 Earth
4.6 Rainforest Alliance

für **Spielwaren und Sportbälle**
5.1 Fairtrade
5.2 Blauer Engel für Spielzeug (DE-UZ 207)
5.3 GEPA fair+

☐ B) Der Nachweis wird durch ein **anderes Zertifikat oder eine andere Mitgliedschaft** in einer Initiative erbracht,

nämlich: .....

ausgestellt durch: .....

.....

Dieses Zertifikat oder diese Mitgliedschaft in einer Initiative ist den unter A) genannten Zertifikaten oder Mitgliedschaften in einer Initiative gleichwertig, da es in vergleichbarer Weise nachweist, dass die Ware unter Einhaltung der in den Kernarbeitsnormen der ILO festgelegten Mindestanforderungen gemäß § 2 der NKernVO gewonnen oder hergestellt wurde.

☐ C) Der Nachweis wird durch eine gleichwertige **Erklärung eines Dritten** im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKernVO erbracht,

nämlich: .....

ausgestellt durch: .....

.....

Der erklärende Dritte ist von meinem Unternehmen, meinen Zulieferern und dem Hersteller der Ware unabhängig.

☐ D) Ein Zertifikat einer unabhängigen Organisation, die Mitgliedschaft in einer Initiative oder eine gleichwertige Erklärung eines Dritten sind für die vertragsgegenständliche Ware als **Nachweis nicht verfügbar**.

Ich erkläre, dass ich mich umfassend über die Arbeitsbedingungen an den einzelnen Herstellungsorten der Ware informiert habe. Die Ware stammt insgesamt aus folgenden Staaten oder Gebieten:

.....

.....

Eine Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindestanforderungen gemäß § 2 der NKernVO ist mir nicht bekannt geworden.

Ich erkläre, dass ich vorab die Zustimmung des Auftraggebers einholen werde, falls ich einen anderen Nachweis, als in dieser Erklärung angegeben, verwenden werde.

_____

Ort, Datum, Unterschrift[1]

[1] Nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist.

Allgemeine Hinweise für Rechnungssteller

Sofern Sie Rechnungen an die Stadtverwaltung Oldenburg stellen wollen, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise.

Adressierung von Rechnungen
Bitte geben Sie im Adressfeld der Rechnung auch die Nummer und den Namen des beauftragenden Fachdienstes an, um eine korrekte Zuordnung der Rechnung innerhalb der Stadtverwaltung zu gewährleisten:

Stadt Oldenburg
Nr. und Name des Fachdienstes
Postfach 2429
26014 Oldenburg

Übersendung von Rechnungen per E-Mail
Um eine automatisierte Verarbeitung der Rechnungen, die per E-Mail übersandt werden, zu gewährleisten, beachten Sie bitte die folgenden Rahmenbedingungen.

a) Rechnung als PDF-Datei

Bitte verwenden Sie zur Übersendung der Rechnungen das Mail-Postfach rechnung@stadt-oldenburg.de . Um die Verarbeitung von Spam-Mails zu verhindern, müssen die Mailadressen der Absender von uns freigegeben werden. **Bevor Sie das Postfach erstmalig für den Rechnungsversand verwenden, senden Sie deshalb bitte eine Mail an das Postfach und geben dort Ihre Absender-Mailadresse an, von der die Rechnungen an uns gesandt werden.**

Beachten Sie bitte darüber hinaus folgendes:

- Die Rechnung muss im PDF-Format sein (andere Formate werden nicht akzeptiert).
- Nur eine Rechnung in einem PDF-Dokument pro Mail, weitere Dokumente (z. B. Auftrag, Stundenzettel, Lieferschein usw.) müssen mit der Rechnung in dem PDF-Dokument zusammengefasst übersandt werden, nicht als gesonderte Dateien.
- Keine rechnungsrelevanten Informationen im Mailtext (alle Informationen müssen in der Rechnung enthalten sein)
- Keine geschützten Dateien und Dateigröße maximal 60 MB

b) Rechnung als strukturierter Datensatz (XRechnung, ZUGFeRD ab Version 2.0.1)

Bitte verwenden Sie zur Übersendung der Rechnungen das Mail-Postfach xrechnung@stadt-oldenburg.de . Um die Verarbeitung von Spam-Mails zu verhindern, müssen die Mailadressen der Absender von uns freigegeben werden. **Bevor Sie das Postfach erstmalig für den Rechnungsversand verwenden, senden Sie deshalb bitte eine Mail an das Postfach und geben dort Ihre Absender-Mailadresse an, von der die Rechnungen an uns gesandt werden.**

Die Leitweg-ID der Stadt Oldenburg lautet: 034030000000-0-94

Beachten Sie bitte darüber hinaus folgendes:

- Nur eine Rechnung pro Mail
- Ausschließlich Rechnungen und keine weiteren Dokumente (z. B. Auftrag, Stundenzettel, Lieferschein usw.) als gesonderte Dateien beifügen, diese müssen im strukturierten Datensatz integriert sein (XRechnung)
- Keine rechnungsrelevanten Informationen im Mailtext (alle Informationen müssen in der Rechnung enthalten sein)
- Keine geschützten Dateien und Dateigröße maximal 60 MB

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtkasse (kasse@stadt-oldenburg.de)

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung

Verfahren: 2026OL000262 - Beschaffung Gerätewagen Rettung

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Allgmeines

Die Feuerwehr der Stadt Oldenburg beschafft einen Gerätewagen Rettung
Das Fahrzeug dient als Einsatzfahrzeug zur Personenbeförderung von bis zu 6 Personen, sowie dem Materialtransport. Hierzu ist eine möglichst geradlinige Dachführung für ein möglichst hohes Ladevolumen gewünscht. Die zulässige Gesamtmasse darf 5.500 kg nicht überschreiten. Das Fahrzeug wird anschließend mit einer Sondersignalanlage (SoSi), Funktechnik, Außenfolierung und Ladungserhaltung ausgerüstet.

Allgemeines:
- Es gelten die unter den jeweiligen Positionen angegebenen Mengenangaben und Abmessungen.
- Das Fahrzeug ist entsprechend den anerkannten Regeln der Technik, sofort zulassungsfähig, zu liefern und ggf. auszustatten. Dieses beinhaltet ebenfalls das Einholen erforderlicher Gutachten.
- Das Fahrzeug muss über nachstehende Ausstattungsmerkmale verfügen. Im Bereich der Fahrzeugtechnik sind nur Serienlösungen anzubieten, da Individuallösungen eine spätere Ersatzteillösung erschweren.
- Zur Verkürzung der Lieferzeiten kann es sich bei dem angebotenen Fahrgestell auch um ein Lagerfahrzeug mit einer Laufleistung von max. 500 km handeln
- Alle Geräte, die nachträglich eingebaut werden besitzen ein „E“ Prüfzeichen und entsprechen der Richtlinie 2004/104/EG
- Alle Einbauten müssen verdeckt oder eben verbaut sein. Die Kabelführungen sind verdeckt auszuführen.
- Die Abstimmungen von Einbauorten erfolgt in einer Baubesprechung.
- Die maximale Lieferzeit beträgt 12 Monate ab Auftragserteilung.

Dem Angebot sind Skizzen und Bauzeichnungen, Prospekte und Beschreibungen beizufügen, aus denen die technischen Umsetzungen hervorgehen, wie Einbauten, Bedienbarkeit, Leitungsführungen.

1 LOS Lieferung Kastenwagen **EUR .....**

Leistungsart: Lieferleistung
Zuschlagskriterium: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung (Preis: 50%, Leistung: 50%)

Hochdach, extra lang

1.1	**Lieferung eines Kastenwagen, Hochdach, extralang**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

Allgemein
Ohne Rückwand
Schiebetür auf der rechten Fahrzeugseite
Extralange Ausführung
Radstand zwischen 4.300 Millimeter und 4.500 Millimeter
Höhe des Hochdachs mindestens 2.000 Millimeter
Zulässiges Gesamtgewicht maximal 5.500 Kilogramm
Die Fahrzeugmaße und Gewichte sind anzugeben.
Vollautomatisches Getriebe (9-G-Wandler-Automatikgetriebe)
Hinterachsantrieb

Motor
Dieselmotor, schadstoffarm nach mind. Euro 6, Leistung mind. 140 kw, Dieselpartikelfilter

Lackierung
'-Lackierung weiss, ähnlich RAL 9010
-Stoßstangen in Fahrzeugfarbe
-Kühlergrill in Fahrzeugfarbe
-Seitlicher Anstoßschutz in Fahrzeugfarbe
-Fahrzeugkarosserie geschützt gegen Rost. Mindestens Teilverzinkung an feuchtigkeitsexponierten Stellen.

Ausstattung
-Wankstabilisierung
-Elektronisches Stabilitäts-Programm (ESP)
-Antischlupfregulierung (ASR)
-Anti-Blockier-System (ABS)
-Reifendruck-Kontrollsystem
-Zwillingsbereifung hinten
-Verstärkte Vorderachse mit zusätzlichen bzw. verstärkten Stabilisatoren
-Verstärkte Hinterachse mit zusätzlichen bzw. verstärkten Stabilisatoren
-Abgasrohr seitlich links muss geeignet sein für den Anschluss der vorhandenen Abgasabsauganlage Typ: Plymovent
-Bereifung Stahlfelgen, Farbe: silber, mit Winterbereifung
-Achsübersetzung ausgelegt für hohe Vortriebskraft, niedrige Endgeschwindigkeit. Die Höchstgeschwindigkeit ist auf 130 km/h zu begrenzen

-Windschutzscheibe Verbundglas mit Bandfilter,
-Verglasung wärmedämmend
-Fenster vorn links, fest in Seitenwand/Schiebetür
-Fenster vorn rechts, fest in Seitenwand/Schiebetür
-Servolenkung mit höhen verstellbaren Lenkrad
-Wegfahrsperre
-Gurtstraffer Fahrer und Beifahrer
-Fahrer- und Beifahrerairbag (Kopfairbag)
-Thorax - Airbag
-Window - Airbag

-Verstärkte Lichtmaschine minestems 250A, die für den Betrieb des Fahrzeuges als Sonderfahrzeug Feuerwehr geeignet ist und der Versorgung einer Zusatzbatterie

-Zusatzbatterie mit Trennrelais, konzipiert für eine kontinuierliche Spannungsentnahme. Die Batterie muss für den Betrieb als Feuerwehrfahrzeug ausreichend dimensioniert sein.
Aufbau der Ladestromtechnik ist zu beschreiben und dem Angebot beizufügen
-Batterie Hauptschalter

-Befestigungschienen für Dachträger

-Schmutzfänger an den Radkästen
-Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung und mind. drei Fahrzeugschlüsseln. Tankklappe muss in die ZV mit eingeschlossen sein.

-Bezüge aller Sitze pflegeleicht und wasserdampfdurchlässig, in neutraler Farbgebung (vorzugsweise grau)
-Fahrer- und Beifahrersitz als Einzelsitze ausgelegt, mit erhöhtem Sitzkomfort und Seitenhalt
- Fahrersitz: mindestems Höhenverstell. und Wirbelsäulenstütze
- Beifahrersitz: mindestens Wirbelsäulenstütze

-Armlehne Fahrer / Beifahrersitz
-Beheizbare Außenspiegel, links mit Weitwinkelfeld, elektrisch verstellbar, Spiegelhalter verlängert für Fahrzeugbreiten bis 2.500 mm.
-Scheibenwischerintervallschaltung
-Außentemperaturanzeige
-Heizbare Scheibenwaschdüsen
-Ablagefächer in den Türen
-Handschuhkasten
-Warmwasser- Zusatzheizung
-Radio mit Bluetooth-Freisprecheinrichtung und Anschluss für Rückfahrkamera
Technische Funktionalität muss mit dem Aufbauhersteller abgesprochen werden.

-Multifunktionslenkrad
-Tempomat
-Einfach-DIN Schacht im Dachhimmel
-Zusätzliche 12V Ladesteckdose
-Zusätzliche USB Ladesteckdose
-Dachbedieneinheit im Fahrerraum mit Lesespots
Wenn möglich: in zweifarbiger Ausführung z.B. weiß und blau um eine für den Fahrer blendfreie Umgebung zu schaffen.

-360-Grad-Kamera System
-digitaler Rückspiegel innen
-Fußbodenbelag in pflegeleichter Ausführung. Ausführung ist zu beschreiben!
-Einstiegsgriffe Fahrer und Beifahrerseite A-Säule
-Innenverkleidung und Fahrzeughimmel in pflegeleichter Ausführung. Ausführung ist zu beschreiben!
-Nebelscheinwerfer
-Zusätzliche seitliche Blinkleuchten in den Seitenspiegeln integriert
-Scheinwerfer Ausführung LED /Xenon

-Tagfahrlicht muss so geschaltet sein, dass die vollwertige Fahrbeleuchtung incl. rückwärtiger und seitlicher Begrenzungsbeleuchtung bei eingeschalteter Zündung in Betrieb ist.
-Ein-/Ausstieg beleuchtet für Fahrer und Beifahrer
-Elektrische Fensterheber
-Motorweiterlaufschaltung
-Vorrüstung Seitenmarkierungsleuchten und Zusatzblinker
-Vorbereitung Umrissleuchten
-Klimaanlage regelbar
-Belüftungsanlage mit Feinfilter
-Starthilfekontakt, wenn keine Möglichkeit besteht ein Starthilfekabel auf die Starterbatterie aufzuklemmen.
-Das Fahrgestell muss mit einem so genannten parametrierbaren Sondermodul ausgestattet sein, wenn es über ein CAN-Bussystem verfügt.
-Der Ausbauhersteller muss die Möglichkeit haben elektrische Verbraucher in das System zu integrieren.
-Vorbereitung für die Installation eines Unfalldatenschreibers und Beistellung UDS-Software AT 1.0, Variante „Service“
-Entfall Fahrtenschreiber
-Entfall Spurhalteassistent
Alternativ: automatische Deaktivierung bei Sonderrechtsfahrten
-Entfall Reserverad

-Fahrzeugausrüstung für hoheitliche Aufgaben.
-Keine Drehmomentbegrenzung
-Gewährleistungszeit mindestens 24 Monate
-Abnahme nach StVO/StVZO
-Fahrzeugbrief vorbereitet
-Fahrzeugüberführung zum Aufbauhersteller
-Eine ausführliche und übersichtlich gegliederte Bedienungs-/Wartungsanleitung ist in zweifacher Ausfertigung

Bestandteil des Angebots.

Textergänzungen/Eigenschaften

Hersteller und Modell::	_____	
Radstand:	_____	mm
Fahrzeuglänge:	_____	mm
Wendekreis:	_____	m
Zulässiges Gesamtgewicht:	_____	kg
Nutzlast Nach Richtlinie 97/27/EG:	_____	kg
Bezeichnung Getriebe:	_____	
Motorleistung:	_____	kw
Verstärkte Lichtmaschine:	_____	A
Angebotene Leistung der Warmwasser- Zusatzheizung:	_____	KW
Angebotene Ausführung des Radios:	_____	
Farbe/ Farben der Dachbedieneinheit im Fahrerraum mit Lesespots:	_____	

1.2 Zusätzlich ein Satz Stahlfelgen

Optional für Bieter

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**Satz**	..... pro 1,00 Satz	.....

Farbe silber, mit Sommerbereifung

Geben Sie die dafür zusätzlich anfallenden Kosten (netto) an.

Textergänzungen/Eigenschaften

Geben Sie Hersteller und Modell an.: _____

1.3 Fahrzeugeinweisung für Bedienstete der Feuerwehr

Optional für Bieter

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**Pauschale**	..... pro 1,00 Pauschale	.....

am Standort Schützenhofstr. 14-16, 1 Termin nach Absprache

2 LOS Ausbau des beigestelltem Kastenwagen, Hochdach, extralang — EUR .....

Leistungsart: Lieferleistung
Zuschlagskriterium: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung (Preis: 50%, Leistung: 50%)

zum Gerätewagen Rettung

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.1	**Ausbau eines beigestelltem Kastenwagen, Hochdach, extralang zum Gerätewagen Rettung**	USt. [%]	Menge	Einheit	..... pro 1,00 Stück	.....
		19%	**1,00**	**Stück**		

Ausbau mit Sitzbank, Trennwand, Regalsystem, Funk, Sondersignal, Folierung

- Heckflügeltüren : 270° durch Hersteller, ggf. Nachrüstung Fangband
- gefederte Hecktrittstufe , schwarz gepulvert auf gesamter Breite
- unterhalb des Rammschutzes Schmutzfänger mit Gewebeeinlage
- Lieferung Montage eines Abgasendrohres für Absauganlage im Gerätehaus Abgasstrankverlängerung hinten links . nach Mess und Regestrecke
- Lieferung und Montage einer Bodenplatte mit eingesetzten Airlineschienen
- Seitenwandverkleidung dunkelgrau
- Deckenverkleidung dunkelgrau

Fahrerraum

- 2. Sitzreihe Vierersitzbank inkl. Armlehnen , Dreipunktgurt und Trennwand
- Mittelkonsole Aufnahme Funk
- Fussmatten sein mit Aussparung für den Fusstaster
- Montage von beigestellten Adalit Ladeschalen (Knickkopf) Spannung 12 Volt
- Montage von Handschuhhaltern (Beistellung)
- Montage von 6 Helmhalterungen

Laderaum

- Regalsystem Breite 2755/ Höhe 1900 an beiden Seiten zur Aufnahme von Euronormkisten, Spineboards
- Einzelhalterungen für Feuerwehr Technisches Gerät
- Anlegerampen (ALTEC)
- Ladungssicherung für beigestellten Rollwagen
- An der Hecktür Halterung zur Aufnahme eines Hygieneboard

- sowie 5 Halterung Notfallrucksack

Beleuchtung

- 4x LED Leuchte, 12 V, 1000 mm mit ansteckbarem Schalter
- Einzelschalter im Heckbereich
- Umfeldbeleuchtung LED Umfeldbeleuchtung 2 mal an der linken Seitenwand, 2 mal an der rechten Seitenwand. 2 mal Heckausleuchtung mittig geschaltet, oder vom Bedienteil oder über Einzelschalter im Funkaufnahmegehäuse vorn

---

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.2	**Signalhorn**	**19%**	**1,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

Lieferung und Montage einer Warnanlage Hänsch Typ TFA 744 Performance mit 2 Druckkammerlautsprechern Typ DKL 804 oder vergleichbar.
Die Lautsprecher sind im Bereich des Kühlergrills und/ oder der Stoßstange zu montieren.
Eine vollständige oder überwiegende Ab-/Überdeckung der Lautsprecher durch Karosserieteile o.ä. ist nicht zulässig.

Textergänzungen/Eigenschaften
Hersteller und Modell der Signalanlage:: _____

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.3	**Sondersignalanlage**	**19%**	**1,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

Lieferung und Montage vorne und hinten einer Warnanlage in LED-Technik als flacher Balken Hänsch DBS 5000, Standby W5, oder vergleichbar.
Montage auf dem Dach mittig, die Länge ist auf die Breite vom Dach abzustimmen.
In den Blaulichtbalken sind zu integrieren:- zusätzliche Fahrtrichtungsanzeiger- Heckwarneinrichtung- Umfeldbeleuchtung

Im Kühlergrill sind zugelassene LED-Frontblitzer (Anzahl: ein

Paar/zwei
Stück) zu montieren mit Abstrahlwinkel nach vorne und seitlich.
Die Frontblitzer müssen separat zuschaltbar sein können.

Zusätzlich sind zugelassene Kreuzungsblitzer in LED-Technik seitlich in
den vorderen Stoßfänger in Verbindung mit der Sondersignalanlage separat zuschaltbar zu liefern und einzubauen.
Eine Ladeerhaltung muss optisch im Blaulichtbalken mit reduzierter Lichtleistung darstellbar sein.

Textergänzungen/Eigenschaften

Hersteller und Modell Blaulichtbalken:: _____

Hersteller und Modell Frontblitzer:: _____

Hersteller und Modell Kreuzungsblitzer:: _____

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.4	**Bedienung Sosi**	**19%**	**1,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

Lieferung und Montage einer zentralen Bedieneinheit zur Steuerung von:
- Funkzentralschalter zum ein-und ausschalten
- Blaulicht
- Sondersignalanlage
- Umfelbeleuchtung
- Rückwarneinrichtung
- Abschaltung Frontblitzer
- Umschaltung Stadt- und Landhorn

Die Aktivierung der akustischen Signalanlage muss zusätzlich über einen Fußtaster realisiert werden, wobei beim 1. Betätigen das Signalhorn aktiviert wird und beim erneuten Betätigen des Fußtasters wird deaktiviert wird.
Der Fußtaster muss über die Getriebewählstufe "P" deaktiviert werden.

Zusätzlich ist eine Taste "Einsatzstelle" zu programmieren, welche folgende Funktionen aktiviert:
- Umfeldbeleuchtung
- Warnblinklicht
- Rückwarneinrichtung
- Aktivierung Blaulicht

Bevorzugt erfolgt die Steuerung über Einzeltasten und nicht über eine

Textergänzungen/Eigenschaften

Geben Sie den Typ der Bedienelemente der Steuerung an:: _____

Handelt es sich um eine CAN-Bus Steuerung?:: _____

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.5	**Funktechnik**	**19%**	**1,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

A. Funktechnischer Ausbau
Allgemeines:

- Alle Antennen sind, einschließlich der Verkabelung, bis zu den Funkgeräten über steckbare Verbindungen betriebsfertig zu liefern und
einzubauen.- In der Deckenverkleidung sind Revisionsklappen (schraubbare Kappe,
Durchmesser mindestens 10 Zentimeter) so anzubringen, dass die jeweiligen Verbindungen vom Antennenfuß zur Antennenleitung jederzeit auch mit Messadaptern zugänglich sind.

Weiter muss die Verbindung von der Antennenleitung zur Einbauhalterung der Sende- und Empfangseinheiten jederzeit für den Service zugänglich sein. Bei nichtmetallischen Dachkonstruktionen
ist als elektrisches Gegengewicht Metallfolie auf der Dachinnenseite dauerhaft zu verkleben (pro Antenne mindestens 1 Quadratmeter) und mit der Masseverbindung der jeweiligen Antennen sicher zu verbinden.
- Die geforderte Antenne ist zu verbauen und inkl. Abgleich im eingebauten Zustand, im Fahrzeug zu prüfen. Über die Prüfung ist ein Prüfprotokoll, inklusive „SWR“-Prüfung, zu führen und zu liefern.
Geforderte Impedanz aller Systemkomponenten: 50 Ohm.
Lieferung und Montage einer Tetra Dachantenne. Strahlung und Polarisation der Antenne:
Omni-direktional, Vertikal polarisierend. 70 cm
Band Kommunikation: Geforderte Tetra
Antenne: „PROCOM- MU 9-XGP0,1/380-410
Artnr.: 132000191, Gain 2dB, 50 Ohm, ½ Lamda
Tetra: 380 Mhz-410 Mhz
Gefordertes „SWR“: < 2.0

Die Antenne ist mit einem Hochpassfilter (HP380 FME) zu verbauen.
Die enthaltende GPS – Antenne ist mit dem MRT zu verbinden.

Der endgültige Einbauort ist bei der Baubesprechung festzulegen. Für die Antennenanlage sind Hochfrequenzkabel mit einem Durchgangs-Dämpfungswert von < 22 dB je 100 Meter Länge und > 70 Dezibel Schirmdämpfung bei 400 Megahertz zu verwenden.
Montage MRT
Betriebsbereiter Einbau eines bereitgestellten Funkgerätes (S/E-Sepura
SCG2229 incl. HBC3-Funkhörer und Zeitrelais)
- Das Funkgerät ist mit Dauerplus zu versorgen, um auch beim Abschalten des Motors eine Funkkommunikation aufrecht zu erhalten.
- Die Spannungsversorgung ist so vorzusehen, dass das Funkgerät entsprechend den Herstellervorgaben hoch- u. heruntergefahren wird. Eine entsprechende Ein-/Ausschaltverzögerung ist zu beachten.
- Die Funkanlage ist zu entstören und zu dokumentieren.- Ein Funkhauptschalter ist zu verbauen.- Installation eines BSI Kartenlesers. Der Kartenleser ist so zu
montieren, dass ein leichter Zugang möglich ist (keine verdeckte Bauweise).
- Installation einer Programmierschnittstelle (USB-B) im Bereich der Fahrerseite. Die Programmierschnittstelle ist so anzubringen, dass ein leichter Zugang möglich ist (keine verdeckte Bauweise).

Alle Systemleitungen – außer Antennenleitung werden dem AN bereitgestellt).
HRT Ladehalterungen
Lieferung, Montage und Anschluss von 6 HRT Ladehalterungen.
Typ: WeTech WTC 1803

Einbauorte werden in der Baubesprechung festgelegt.

Einbau eines beigestellten UBX-Systems (Status 3 IT)
Einbau und Anschluss eines beigestellten UBX-Systems der Firma Status 3 IT, bestehend aus der UBX-Box inklusive aller zugehörigen Kabel und Anschlusskomponenten.

Elektrische Anbindung:
Die Spannungsversorgung des UBX-Systems erfolgt grundsätzlich über
die 12-Volt-Versorgung des Fahrzeugs.
Die Anbindung hat an der gleichen 12-Volt-Leitung zu erfolgen, an der auch das TETRA-Funkgerät angeschlossen ist.

Bei Fahrzeugen mit 24-Volt-Bordnetz ist derselbe vorhandene Spannungswandler zu nutzen, über den auch das TETRA-Funkgerät mit
12 Volt versorgt wird.

Datenanbindung an das TETRA-Funkgerät
Die UBX-Box ist über den PEI1-Datenport des vorhandenen TETRA-Funkgeräts anzuschließen.

Der Anschluss erfolgt mittels des beigestellten Sepura-Kabelsatzes, der
die Kommunikation zwischen UBX-System und TETRA-Funkgerät herstellt.

Montageposition
Die UBX-Box ist im vorderen Bereich des Cockpits so zu montieren, dass eine leichte Zugänglichkeit sowie eine spätere Nachrüstung zusätzlicher Komponenten (z. B. Navigationssystem oder optionales Status-Panel) ohne großen Aufwand möglich ist.
Die Kabelführung ist so vorzubereiten, dass spätere Erweiterungen problemlos integriert werden können.

Varianten / Komponenten
In der hier ausgeschriebenen Grundvariante wird kein Status-Panel verbaut.
Ein Navigationssystem wird aktuell nicht vorgesehen, die Installation ist
jedoch so auszuführen, dass eine Nachrüstung technisch möglich bleibt.

2.6	**Unfalldatenschreiber (UDS)**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

Lieferung, Montage und Programmierung eines Unfalldatenspeichers Kienzle Typ UDS.
Aufzeichnung der Schaltzustände:- Sondersignaleinrichtung (optisch und akustisch)- Beschleunigung / Geschwindigkeit- Bremspedal- Fahrtrichtungsanzeiger- Fahrlicht- Fahrzeughorn
Die Schnittstelle für das Auslesen und Programmierung muss gut zugänglich im Bereich des Beifahrersitzes montiert werden.

2.7	**Rückfahrwarnsystem**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

Rückfahrwarner akustisch, Breitbandtongeber.

Hersteller: Brigade. Typ: SA-BBS-97

Per Schalter deaktivierbar bis zum nächsten Einlegen Rückwärtsgang

---

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.8	**Fahrzeugeinspeisung 230V/ Ladung Batterie**	**19%**	**1,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

230 Volt KFZ-Einspeisung über Systemstecker Fabrikat DEFA Plug in Pro.
Bei eingestecktem Stecker / 230 Volt Anschluss des Fahrzeugs muss sichergestellt sein, dass das Fahrzeug nicht gestartet werden kann (Startsperre).
Montageort: Fahrerseitig, gut zu erreichen, möglichst nahe der Fahrertür.
Eine am Stecker anliegende Spannung ist mit einer Leuchtdiode in unmittelbarer Nähe zum Stecker anzuzeigen.
Zusätzliche ist die Ladung optisch über die Blaulichtanlage mittels grüner Kontrollleuchte anzuzeigen.
Absicherung 230 Volt Einspeisung
Die 230 Volt Stromeinspeisung ist über den Einbau eines Fehlerstromschutzschalters mit einem Nennfehlerstrom von höchstens
30 mA abzusichern.
Alle Sicherungen und Relais sind zu beschrifte. Anstelle der normalen Flachsicherungen sind Sicherungsautomaten zu verwenden.
Lieferung und Einbau eines Spannungswächters mit Fernanzeige. Für Verbraucher des Bordnetzes ist ein Spannungswächter vorzusehen der
bei
unterschreiten einer einstellbaren Spannung die Last vom Bordnetz trennt.
Zur Betriebsüberwachung ist eine Fernanzeige zu installieren, Einbauort
nicht verdeckbar und leicht einsehbar. Möglichst in direkter Nähe zur Fernanzeige des Ladegeräts.
Hersteller: LEAB. Typ: BW 801e mit Fernanzeige oder vergleichbar.

Lieferung und Einbau eines Ladegeräts. Für Fahrzeugeinbau zugelassen

Die Fahrzeugbatterien sind bei Netzeinspeisung durch geregelte Ladekreise zu laden. Es ist, entsprechend der ausgewiesenen Energiebilanz, ein ausreichend dimensioniertes Ladegerät zu

verwenden. Es ist dafür zu sorgen, dass für Batterietyp und- kapazität geeignete Ladekennlinien verwendet werden.
Der Ladevorgang ist durch Temperaturkompensation zu regeln. Das Gerät muss kurzschlussfest, verpolungs- und
überlastgeschützt, selbstkühlend, für die Ladung von GEL, Blei und AGM Batterien ausgelegt sein.
Der Ladezustand ist an einer nicht verdeckbaren und leicht einsehbaren
Stelle mittels Fernanzeige anzuzeigen.
Eine ausreichende Belüftung und eine freie Luftströmung des Gerätelüfters ist vorzusehen.
Hersteller und Typ welches die Anforderungen erfüllt:
z.B. LEAB, Typ: ABC und Fernanzeige ABC oder gleichwertig in Bezug
auf Qualität der Verarbeitung, Abmessungen, Möglichkeit der Fernanzeige und Einstellmöglichkeiten der Ladekurven.
Lieferung und Einbau eines Spannungswächters mit Fernanzeige. Für Verbraucher des Bordnetzes ist ein Spannungswächter vorzusehen der
bei unterschreiten einer einstellbaren Spannung die Last vom Bordnetz
trennt.
Zur Betriebsüberwachung ist eine Fernanzeige zu installieren, Einbauort
nicht verdeckbar und leicht einsehbar. Möglichst in direkter Nähe zur Fernanzeige des Ladegeräts.
Hersteller: LEAB. Typ: BW 801e mit Fernanzeige oder vergleichbar.

Textergänzungen/Eigenschaften

Angabe Hersteller und Typ Fernanzeige:: _____

Angabe Hersteller und Typ Spannungswächter:: _____

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.9	**Ladegerät für Fahrzeugbatterien**	**19%**	**1,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

Lieferung und Einbau eines Ladegeräts. Für Fahrzeugeinbau zugelassen

Die Fahrzeugbatterien sind bei Netzeinspeisung durch geregelte Ladekreise zu laden. Es ist, entsprechend der ausgewiesenen Energiebilanz, ein ausreichend dimensioniertes Ladegerät zu verwenden. Es ist dafür zu sorgen, dass für Batterietyp und- kapazität geeignete Ladekennlinien verwendet werden.
Der Ladevorgang ist durch Temperaturkompensation zu regeln. Das

Gerät muss kurzschlussfest, verpolungs- und
überlastgeschützt, selbstkühlend, für die Ladung von GEL, Blei und
AGM Batterien ausgelegt sein.
Der Ladezustand ist an einer nicht verdeckbaren und leicht
einsehbaren
Stelle mittels Fernanzeige anzuzeigen.
Eine ausreichende Belüftung und eine freie Luftströmung des
Gerätelüfters ist vorzusehen.
Hersteller und Typ welches die Anforderungen erfüllt:
z.B. LEAB, Typ: ABC und Fernanzeige ABC oder gleichwertig in
Bezug
auf Qualität der Verarbeitung, Abmessungen, Möglichkeit der
Fernanzeige und Einstellmöglichkeiten der Ladekurven.
Lieferung und Einbau eines Spannungswächters mit Fernanzeige. Für
Verbraucher des Bordnetzes ist ein Spannungswächter vorzusehen
der
bei unterschreiten einer einstellbaren Spannung die Last vom
Bordnetz
trennt.
Zur Betriebsüberwachung ist eine Fernanzeige zu installieren,
Einbauort
nicht verdeckbar und leicht einsehbar. Möglichst in direkter Nähe zur
Fernanzeige des Ladegeräts.
Hersteller: LEAB. Typ: BW 801e mit Fernanzeige oder vergleichbar.

Textergänzungen/Eigenschaften

Angabe Hersteller und Typ:: _____

Fernanzeige Hersteller und Typ:: _____

Angabe Hersteller und Typ vom Spannungswächter:: _____

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.10	**Ladegerät für Aufbaubatterie / Zusatzbatterie**	**19%**	**1,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

Lieferung und Einbau eines Ladegeräts. Für Fahrzeugeinbau
zugelassen
Die Fahrzeugbatterien sind bei Netzeinspeisung durch geregelte
Ladekreise zu laden. Es ist, entsprechend der ausgewiesenen
Energiebilanz, ein ausreichend dimensioniertes Ladegerät zu
verwenden. Es ist dafür zu sorgen, dass für Batterietyp und- kapazität
geeignete Ladekennlinien verwendet werden.
Der Ladevorgang ist durch Temperaturkompensation zu regeln. Das
Gerät muss kurzschlussfest, verpolungs- und
überlastgeschützt, selbstkühlend, für die Ladung von GEL, Blei und

AGM Batterien ausgelegt sein.
Der Ladezustand ist an einer nicht verdeckbaren und leicht einsehbaren
Stelle mittels Fernanzeige anzuzeigen.
Eine ausreichende Belüftung und eine freie Luftströmung des Gerätelüfters ist vorzusehen.
Eine Notstartschaltung durch Parallelschalten der Zusatz- und Fahrzeugbatterie ist vorzusehen in der Hauptbedieneinheit der Mittelkonsole.
Hersteller und Typ welches die Anforderungen erfüllt:
z.B. LEAB, Typ: ABC und Fernanzeige ABC oder gleichwertig in Bezug
auf Qualität der Verarbeitung, Abmessungen, Möglichkeit der Fernanzeige und Einstellmöglichkeiten der Ladekurven.
Lieferung und Einbau eines Spannungswächters mit Fernanzeige. Für Verbraucher des Bordnetzes ist ein Spannungswächter vorzusehen der
bei unterschreiten einer einstellbaren Spannung die Last vom Bordnetz
trennt.
Zur Betriebsüberwachung ist eine Fernanzeige zu installieren, Einbauort
nicht verdeckbar und leicht einsehbar. Möglichst in direkter Nähe zur Fernanzeige des Ladegeräts.
Hersteller: LEAB. Typ: BW 801e mit Fernanzeige oder vergleichbar.
Die Anzeige und Überwachung kann ebenfalls über den Spannungswächter der Fahrzeugbatterie angezeigt und überwacht werden.

Textergänzungen/Eigenschaften

Angabe Hersteller und Typ:: _____

Fernanzeige Hersteller und Typ:: _____

Angabe Hersteller und Typ vom Spannungswächter:: _____

2.11 Lieferung und Montage eines Spannungswandlers

	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
Optionalposition	**19%**	**1,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

Lieferung und Montage eines Spannungswandlers um bei laufenden Motor 230V abnehmen zu können. Einbau wird bei Baubesprechung festgelegt. Gekennzeichnete 230V Steckdose am Heckregal. Von dort und in der Mittelkonsole Zuschaltung des Wandlers.

Textergänzungen/Eigenschaften
Leistung des Wandlers: _____ Watt

2.12 **Beklebung**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**1,00**	**Stück**	..... pro 1,00 Stück	.....

Neben der Beschreibung des Designs ist die Skizze als Grundlage des Angebotes zu berücksichtigen.

Die genaue Festlegung der Beklebung, Flächenaufteilung, Schrifttyp- und Größe erfolgt nach Abstimmung mit dem Auftraggeber.
Bei Beschriftung / Markierung sind die verkehrsrechtlichen Vorschriften einzuhalten, ggf. sind Ausnahmegenehmigungen unter Bezug auf die DIN 14502-3 (Gestaltung Einsatzfahrzeuge) zu beantragen.

**Die genaue Aufteilung der Flächen und Konturen wird bei der Baubesprechung bekannt gegeben. Eine genaue farbliche Darstellung erfolgt durch den Bieter **

Das Fahrgestell wird in reinweiß RAL 9010 angeliefert.

Das Feuerwehremblem / bzw. Logo der Hiorg werden als esp-Datei beigestellt und sind durch den Auftragnehmer herzustellen und aufzubringen. Die Datei bleibt Eigentum der Feuerwehr Oldenburg.

Folienfarben:
- signalblau reflektierend ähnlich RAL 5005. Schriftzeichen und Symbole soweit nicht anders beschrieben. Schriftzug “Rettungsdienst” auf der Fronthaube in Spiegelschrift.
- schwarz RAL 9005 für Dachkennzeichnung, Reifendruck
- weiß 9010
- gelb 1026 graphische Elemente Heckscheiben

Konturenzeichnung des Fahrzeuges gemäß des Designentwurfes und der UN/ECE 104 durch Scotch 3M GAPS retroreflektierend gelb.

Folien: Scotch 3M oder vergleichbar
besondere Eigenschaften der Folie wie z.B. Haltbarkeit, Lichtechtheit müssen durch den Hersteller der Folie nachgewiesen werden und sind dem Angebot beizufügen.
Stoßkanten, Überlappungen und Überklebungen problematischer Rundungen / Sicken sind nicht zulässig.

Fahrzeugfront:
Beklebung / Folierung:

> Folie Tagesleuchtlackfarbe RAL 3024
Stoßfänger und Kühlergrill:
> weiß lackiert, sofern nicht bei Fahrgestellanlieferung schon in weiß
Beschriftung:
> Motorhaube und Dachspoiler gemäß Designentwurf

Fahrzeugheck
Türen: ganzflächige Beklebung / Folierung retroreflektierend und fluoreszierend rot/neongelb
Fa. Reflexfolie Reflexite Daybright Chevron (Typ 3) oder Fa. 3M, Diamond Grade (Typ 3)
Beschriftung, Konturenmarkierung

Fahrzeugseiten
Beklebung / Folierung mit Folie Tagesleuchtlackfarbe RAL 3024.
Aussparung von je zwei diagonalen Streifen in Grundfarbe weiß RAL 9010, Steigung der Streifen ~ 60°, Breite ca. 60 cm gemäß Designentwurf.
Beschriftung und Konturenmarkierung gemäß Designentwurf

Dachflächen
Als Beschriftung (Folie in schwarzer Farbe) ist das Kennzeichen bestehend aus dem Kürzel “OL” sowie eine Kombination aus zwei Buchstaben und drei Zahlen einzukalkulieren.

Reifendruckangaben, Drehmomentangabe oberhalb der Radkästen, schwarz

---

Allgemeines

Dokumentation:
Bei der Fahrzeugübergabe sind zu übergeben:
- Bedienungsanleitung
- Messprotokoll Funkantenne
- Stromlaufplan vom Ausbau
- Energiebilanz
- Gewichtsbilanz

Gutachten, Überführung und Abnahme:
Überführungskosten

Abnahmen
Erforderliche Gutachten, Ausnahmegenehmigungen und Abnahmen für
die Zulassung
Die für die Zulassung notwendigen Unterlagen sind der Auftraggeberin
mindestens zwei Wochen vor Auslieferung zu übergeben.

2.13	**Einweisung in Fahrzeug- und Ausbautechnik**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**Pauschale**	..... pro 1,00 Pauschale	.....

Theoretische und praktische Einweisung in die Fahrzeug- und Ausbautechnik bei der Gebrauchsabnahme von 3 Personen.

2.14	**Übernachtung und Verpflegung**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Optionalposition	**19%**	**1,00**	**Pauschale**	..... pro 1,00 Pauschale	.....

Übernachtungs- und Verpflegungskosten für 3 Personen bei der Baubesprechung, Rohbaubesprechung und Endabnahme.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____

Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung

Verfahren: 2026OL000262 - Beschaffung Gerätewagen Rettung

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 2026OL000262 - Beschaffung Gerätewagen Rettung

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Fragen so formuliert sind, dass die Antwort "ja" immer Ihre Eignung bestätigt, das heißt keine Verurteilung/Insolvenz/... vorliegt.

2 Los 1 -"Lieferung Kastenwagen"

3 Los 2 -"Ausbau des beigestelltem Kastenwagen, Hochdach, extralang "

4 Hinweis zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.oldenburg.de/datenschutz oder unter 0441 235-4444.

5 Schwarzarbeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/ Wir erklären, dass gegen mein/ unser Unternehmen in den letzten zwei Jahren keine Sanktionen gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) verhängt wurden, insbesondere keine Freiheitsstrafe von drei Monaten oder mehr, keine Geldstrafe von über 90 Tagessätzen und keine Geldbuße von mehr als 2.500 Euro.

[ ] *Keine Angabe*
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

6 Referenzen [Mussangabe]

Legen Sie mindestens 3 Referenzen über die Lieferung von Rettungswagen vor.

Übermitteln Sie insbesondere folgende Informationen zu den Referenzen:
- Bezeichnung des Auftraggebers,
- Name und Kontaktdaten eines Ansprechpartners beim Auftraggeber,
- Leistungszeitraum,
- Beschreibung des Leistungsinhalts sowie
- Umfang der Leistung (zum Beispiel Auftragswert oder Mengengerüst).

7 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre dass ich meinen/ Wir erklären, dass wir unseren Verpflichtungen zur ordnungsgemäßen Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung vollständig und fristgerecht nachgekommen sind.

[ ] *Keine Angabe*
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

8 Nachunternehmereinsatz [Mussangabe]

Beabsichtigen Sie Teilleistungen an Nachunternehmer zu übertragen, nennen Sie an dieser Stelle
- die Teilleistung
- Name und Anschrift des Nachunternehmers

Kann das Unternehmen namentlich noch nicht benannt werden, muss dies spätestens vor Zuschlagserteilung, gegebenenfalls auf Anforderung des Auftraggebers, erfolgen.

Die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile kann nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers an andere Unternehmen (Nachunternehmer) übertragen werden.

Als Nachunternehmer werden nur Firmen beauftragt,
- die die geforderten Eignungs- und Zuverlässigkeitskriterien erfüllen,
- die sich verpflichten, die übertragenen Leistungen grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen,
- die die gewerblichen Voraussetzungen erfüllen,
- die bei Erfüllung einer Dienstleistung eine Erklärung zur Tariftreue (Anlage AN-NU) abgegeben haben und
- die bei Erfüllung einer Lieferleistung eine Erklärung zur ILO-Konvention 182 (Anlage ILO) abgegeben haben.

9 Bewerber- oder Bietergemeinschaft [Mussangabe]

Erfolgt die Abgabe des Teilnahmeantrages/des Angebotes durch eine Bewerber- oder Bietergemeinschaft?

Bewerber- und Bietergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag/Angebot eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

10 Erklärung Insolvenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/ Wir erklären, dass über mein/ unser Vermögen kein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt wurde und keine Weiterführung der Geschäfte durch einen Insolvenzverwalter gemäß § 22 InsO erfolgt.

[ ] *Keine Angabe*
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

11 Haftpflichtversicherung [Mussangabe]

Geben Sie die Höhe einer Haftpflichtversicherung (getrennt nach Personen-, Sach- und Vermögensschäden) an. Vor Zuschlagserteilung werden wir Nachweise hierfür anfordern.

12 Registergericht/Genehmigungsbehörde [Mussangabe]

Bitte machen Sie folgende Angaben:

- Eintrag im öffentlichen Register unter: HRA, HRB, GnR oder VR
- Registernummer
- zuständiges Registergericht/Genehmigungsbehörde

13 KMU [Mussangabe]

Ich bin/ Wir sind ein Kleinstunternehmen, kleines oder mittleres Unternehmen - KMU.
Ein Unternehmen gilt als KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen € aufweist.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

14 Ausländische Unternehmen

Ich bin/ Wir sind ein inländisches Unternehmen oder ausländisches Unternehmen mit Sitz in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) bzw. eines WTO-Übereinkommensstaates oder – soweit nicht zutreffend – in folgendem Drittstaat (bitte Staat angeben):

15 Nachweise/Präqualifikation

Die Nachforderung von Nachweisen zur Bestätigung der vorgenannten Eigenerklärungen vor Zuschlagserteilung wird vorbehalten.

Falls der Nachweis durch Eintragung in ein Präqualifizierungsverzeichnis zugelassen ist, geben Sie nachfolgend bitte Name und Präqualifikations-Nummer an:

16 Erklärung zum LkSG [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/ Wir erklären, dass ich/ wir in den vergangenen drei Jahren nicht aufgrund eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes gegen die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) geregelten Verhaltens- und Sorgfaltspflichten gemäß § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße von mindestens 175.000 Euro gemäß § 22 Abs. 2 LkSG belegt worden bin/ sind.

[ ] *Keine Angabe*
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

17 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir/ Wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärungen meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

[ ] Keine Auswahl getroffen
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

18 Erklärung zum AEntG und MiLoG [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/ Wir erklären, dass gegen mein/ unser Unternehmen keine Geldbuße in Höhe von mindestens 2.500 Euro wegen eines Verstoßes gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) oder das Mindestlohngesetz (MiLoG) verhängt wurde und somit keine Ausschlussgründe gemäß § 21 AEntG bzw. § 19 Abs. 1 und 3 MiLoG vorliegen.

[ ] *Keine Angabe*
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 2026OL000262 - Beschaffung Gerätewagen Rettung

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Los 1 -"Lieferung Kastenwagen"

1.1 Hinweis

Die Wertung dieser Vergabe erfolgt in folgendem Verhältnis:

Preis 50 % / Leistung 50 %

Unten aufgeführt sind ausschließlich die Leistungskriterien. Die dort genannte prozentuale Gewichtung bezieht sich allein auf den Anteil an der Leistungswertung und nicht auf den Anteil der Gesamtwertung. Für die Ermittlung des Anteils an der Gesamtwertung ist die Gewichtung mit der oben genannten Leistungsgewichtung zu multiplizieren.

Die Wertung des Preises erfolgt nach Ermittlung einer Kennzahl P anhand der Formel P = günstigster Angebotspreis / Angebotspreis.

1.2 Allgemein

Gewichtung: 50,00%

1.2.1 Verbindliche Lieferzeit ab Auftragserteilung [Mussangabe]

Gewichtung: 33,33%
Maximalpunktzahl: 4

Geben Sie die verbindliche Lieferzeit ab Auftragserteilung an.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Länger als 24 Monate (0)
[ ] 18 bis 24 Monate (1)
[ ] 13 bis 17 Monate (2)
[ ] 7 bis 12 Monate (3)
[ ] 6 Monate oder weniger (4)

Nur eine Antwort wählbar

1.2.2 Garantie und Gewährleistung [Mussangabe]

Gewichtung: 16,67%
Maximalpunktzahl: 4

Werden neben der gesetzlichen Gewährleistung von 24 Monaten darüber hinausgehende Garantien gegeben, werden diese wie folgt abgestuft gewertet:

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Erfüllung der gesetzlichen Gewährleistung. (0)
[ ] Erfüllung der gesetzlichen Gewährleistung plus <= 6 Monate Garantie auf Aufbau, Ausbau, Nebenaggregate und Fahrgestell, wobei nur die Teilekosten erstattet werden. (1)
[ ] Erfüllung der gesetzlichen Gewährleistung plus >= 6 Monate bis <= 18 Monate Garantie auf Aufbau, Ausbau, Nebenaggregate und Fahrgestell, wobei nur die Teilekosten erstattet werden. (2)
[ ] Erfüllung der gesetzlichen Gewährleistung plus >= 18 Monate bis <= 24 Monate Garantie auf Aufbau, Ausbau, Nebenaggregate und Fahrgestell, wobei nur die Teilekosten erstattet werden. (3)
[ ] Erfüllung der gesetzlichen Gewährleistung und zusätzlich mehr als 24 Monate Garantie auf Aufbau, Ausbau, Nebenaggregate und Fahrgestell, wobei nur die Teilekosten erstattet werden und bis 24 Monate auch die Lohnkosten übernommen werden. (4)

Nur eine Antwort wählbar

1.2.3 Anlagen [Mussangabe]

Ich bestätige, dass ich dem Angebot Skizzen und Bauzeichnungen, Prospekte und Beschreibungen, aus denen die technischen Umsetzungen hervorgehen, wie Einbauten, Bedienbarkeit und Leitungsführung.
Ebenso werden die Garantiebedingungen, Nachweise vom nächstgelegenen Servicepartner und ggf. Verfügbarkeiten von dem Vor-Ort-Service beigefügt.

[ ]

Mehrere Antworten wählbar

1.3 Ausbau Bereich Fahrer und Beifahrer

Gewichtung: 50,00%
Maximalpunktzahl: 10

Bewertung der Umsetzung der geforderten Ein- und Ausbauten im Bereich des Fahrers- und Beifahrers hinsichtlich Materialien, Ergonomie, Robustheit und Platzangebot

Positiv beurteilt werden:
möglichst freie Sichtfelder (insbesondere für den Fahrer ohne Sichteinschränkungen durch Einbauten),
Vermeidung von zusätzlichen Bedienelementen auf dem Armaturenbrett
Sichere Lagerung von Kleinmaterialien etc.
-möglichst übersichtliche und unkomplizierte Bedienelemente,
z.B. Sondersignalanlage (Einzelschalter gegenüber Systemen mit Menüführung, sowie CAN-Bus Steuerung mit Folientastern)

- Funktionen und Qualität der Sondersignalanlage
- verdeckte und geschützte Verlegung von Kabel
- robuste und gut lesbare Beschriftungen
- gute Zugänglichkeit von Schnittstellen, Bedienelementen
(BSI Karte, UDS) für Funk- und weitere elektrische Einbauten.

2 Los 2 -"Ausbau des beigestelltem Kastenwagen, Hochdach, extralang "

2.1 Hinweis

Die Wertung dieser Vergabe erfolgt in folgendem Verhältnis:

Preis 50 % / Leistung 50 %

Unten aufgeführt sind ausschließlich die Leistungskriterien. Die dort genannte prozentuale Gewichtung bezieht sich allein auf den Anteil an der Leistungswertung und nicht auf den Anteil der Gesamtwertung. Für die Ermittlung des Anteils an der Gesamtwertung ist die Gewichtung mit der oben genannten Leistungsgewichtung zu multiplizieren.

Die Wertung des Preises erfolgt nach Ermittlung einer Kennzahl P anhand der Formel P = günstigster Angebotspreis / Angebotspreis.

2.2 Allgemein

Gewichtung: 50,00%

2.2.1 Verbindliche Lieferzeit ab Auftragserteilung [Mussangabe]

Gewichtung: 33,33%
Maximalpunktzahl: 4

Geben Sie die verbindliche Lieferzeit ab Auftragserteilung an.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Länger als 24 Monate (0)
[ ] 18 bis 24 Monate (1)
[ ] 13 bis 17 Monate (2)
[ ] 7 bis 12 Monate (3)
[ ] 6 Monate oder weniger (4)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.2 Garantie und Gewährleistung [Mussangabe]

Gewichtung: 16,67%
Maximalpunktzahl: 4

Werden neben der gesetzlichen Gewährleistung von 24 Monaten darüber hinausgehende Garantien gegeben, werden diese wie folgt abgestuft gewertet:

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Erfüllung der gesetzlichen Gewährleistung. (0)
[ ] Erfüllung der gesetzlichen Gewährleistung plus <= 6 Monate Garantie auf Aufbau, Ausbau, Nebenaggregate und Fahrgestell, wobei nur die Teilekosten erstattet werden. (1)
[ ] Erfüllung der gesetzlichen Gewährleistung plus >= 6 Monate bis <= 18 Monate Garantie auf Aufbau, Ausbau, Nebenaggregate und Fahrgestell, wobei nur die Teilekosten erstattet werden. (2)
[ ] Erfüllung der gesetzlichen Gewährleistung plus >= 18 Monate bis <= 24 Monate Garantie auf Aufbau, Ausbau, Nebenaggregate und Fahrgestell, wobei nur die Teilekosten erstattet werden. (3)
[ ] Erfüllung der gesetzlichen Gewährleistung und zusätzlich mehr als 24 Monate Garantie auf Aufbau, Ausbau, Nebenaggregate und Fahrgestell, wobei nur die Teilekosten erstattet werden und bis 24 Monate auch die Lohnkosten übernommen werden. (4)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.3 Anlagen [Mussangabe]

Ich bestätige, dass ich dem Angebot Skizzen und Bauzeichnungen, Prospekte und Beschreibungen, aus denen die technischen Umsetzungen hervorgehen, wie Einbauten, Bedienbarkeit und Leitungsführung.
Ebenso werden die Garantiebedingungen, Nachweise vom nächstgelegenen Servicepartner und ggf. Verfügbarkeiten von dem Vor-Ort-Service beigefügt.

[ ]

Mehrere Antworten wählbar

2.3 Ausbau und Aufbau

Gewichtung: 50,00%
Maximalpunktzahl: 10

Bewertung der Umsetzung der geforderten Auf- und Ausbauten hinsichtlich der Materialien, Ergonomie, Robustheit und Platzangebot.

Positiv beurteilt werden:
- Breite der Sitzflächen und verwendete Material der Sitzbezüge
- Robustheit der Bodenbeläge hinsichtlich Unempfindlichkeit (bspw. Feuchtigkeit), Reinigung und verwendetes Material
- Verlastung und Sicherungsmöglichkeiten der Beladung
- Aufteilung der Gerätefächer
- Aufwand für nachträgliche Umbauten (bspw. flexible Anpassung der Gerätefächer)
- Ausleuchtung vom Innenraum / Geräteraum in LED-Technik (Leuchtkraft und Schattenbildung)

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type